



Aktz.: 61 61 00/1

Antwort zur Anfrage Nr. 0375/2022 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Platzgestaltung vor dem neuen RGZM (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch bezüglich der Planungshoheit zwischen den Aussagen der Verwaltung und denen der RGZM-Generaldirektorin?

Bei dem Projekt handelt es sich nicht um eine Baumaßnahme der Landeshauptstadt Mainz. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Beauftragung der Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder sowie die Finanzierung und Betreuung der Planung und Baumaßnahme erfolgten durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

Zu der Planung erfolgte 2020 eine Ämterkoordinierung mit zahlreichen Anregungen und Änderungswünschen. Die Entscheidung über die Anregungen und Änderungswünsche wurde durch den LBB getroffen.

2. Stimmt die Verwaltung der Aussage der RGZM-Generaldirektorin zu, dass es sich um "einen der größten Plätze der Stadt mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität"? Falls ja, wieso findet bei einem so wichtigen Planungsprojekt keine öffentliche Information und Beteiligung statt? Falls nein, wieso nicht?

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Öffentlichkeit beteiligt wird, erfolgte von Seiten des Projektträgers (siehe oben).

3. Wieso erklärt die Verwaltung bereits im August 2021, dass die Planung eines vom Ortsbeirat Altstadt einstimmig beschlossenen Fontänenbrunnens nicht mehr möglich sei? Bedeutet diese Aussage, dass die Planungen bereits abgeschlossen sind, ohne Bürger:innen und Ortsbeirat wie ursprünglich versprochen an den Planungen zu beteiligen?

Die Ämterkoordinierung zur Ausführungsplanung war bereits im August 2020 abgeschlossen. Ab da erfolgte durch den LBB die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung.

Wie bereits im Sachstandsbericht zum Ortsbeiratsantrag Nr. 0883/2021 erläutert (Drucksache Nr. 1132/2021), wären die Planung und Realisierung eines Brunnens aufgrund des damaligen Baufortschritts mit erheblichem Aufwand und Mehrkosten verbunden gewesen. Neben einer zeitlichen Verzögerung der Bauausführung hätten bereits neu hergestellte Flächen für die Verlegung von Kanal-, Wasser- und Stromleitungen wieder aufgenommen und neu verlegt werden müssen.

Entscheidend ist, dass sich das Grundstück nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz befindet, so dass die Verwaltung weder die Zuständigkeit noch finanzielle Möglichkeiten zum Bau einer Brunnenanlage hatte und hat.

4. Wieso wurde dem Ortsbeirat und der Mainzer Bevölkerung bisher noch keine Vorstellung der Pläne des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt?

Die Liegenschaft und Zuständigkeit befindet sich in Händen des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den LBB. Die Entscheidung über eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt von Seiten des Eigentümers.

5. Wie erklärt die Verwaltung die Ablehnung eines Brunnens, obwohl Wasser in Innenstädten als ein wichtiges Element gegen die Überhitzung im Zusammenhang mit Klimawandel angesehen wird? Teilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang unsere Einschätzung, dass die Mainzer Altstadt deutlich mehr Wasserelemente zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt braucht? Falls nein, warum nicht?

Wasser ist ein Element zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt und ein Element gegen die Überhitzung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Im Gegensatz zu der psychologischen Wirkung durch die Optik und ggf. die Akustik des Wassers ist die mikroklimatische Wirkung eines Brunnens auf die Lufttemperatur räumlich gering und beschränkt sich auf einige wenige Meter. Die Verdunstungsleistung kann durch Brunnenteknik erhöht werden (Sprühfelder, Fontäne). Größere Wasserkörper bewirken jedoch aufgrund ihrer Wärmespeicherkapazität und ihres Wärmeleitvermögens das genaue Gegenteil; so ist der Rhein am Ende einer Sommernacht die mit Abstand wärmste Fläche in der Altstadt.

Eine wirksame Abkühlung der Luft in der Innenstadt erhält man durch die Verdunstungsleistung einer vitalen Vegetation. Grünflächen, Einzelbäume, aber auch Dach- und Fassadenbegrünungen können auch großräumig zur Senkung der Lufttemperatur beitragen, sofern sie ausreichend mit Wasser versorgt werden, ggf. durch eine gezielte bzw. gesteuerte Bewässerung. Bäume können zudem versiegelte Flächen beschatten und verhindern bereits die Entstehung von thermischen Extremen.

Aus klimatischer Sicht ist einem versiegelten Platz mit einer Baumreihe im Süden der Vorzug vor einem versiegelten Platz mit einem Brunnen zu geben.

Mainz, 17.05.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete